



(11)

EP 4 276 026 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
20.03.2024 Patentblatt 2024/12

(43) Veröffentlichungstag A2:
15.11.2023 Patentblatt 2023/46

(21) Anmeldenummer: **23198154.9**

(22) Anmeldetag: **05.10.2018**

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
B65B 65/02 (2006.01) **B65B 65/00** (2006.01)
B65B 47/00 (2006.01) **B65B 9/04** (2006.01)
B65B 51/14 (2006.01)

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
B65B 65/02; B65B 65/00; B65B 9/04; B65B 47/00;
B65B 51/14

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

(30) Priorität: **12.10.2017 DE 102017123805**

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
18789014.0 / 3 678 940

(71) Anmelder: **Weber Food Technology GmbH
35236 Breidenbach (DE)**

(72) Erfinder: **MAYER, Josef
87766 Memmingerberg (DE)**

(74) Vertreter: **Manitz Finsterwald
Patent- und Rechtsanwaltspartnerschaft mbB
Martin-Greif-Strasse 1
80336 München (DE)**

(54) ARBEITSSTATION MIT HUBMECHANISMUS FÜR EINE VERPACKUNGSMASCHINE

(57) Die Erfindung betrifft eine Arbeitsstation, insbesondere Tiefziehstation, Formstation, Siegelstation, Schneidstation oder Stanzstation, für eine Verpackungsmaschine, mit einem am Boden abgestützten Gestell, einer ein Oberteil und ein Unterteil umfassenden Arbeitseinheit, und einem von dem Gestell getragenen Hubmechanismus, mit dem das Unterteil der Arbeitseinheit zur Ausführung eines Unterhubs relativ zu dem Gestell angehoben und abgesenkt werden kann, wobei der Hub-

mechanismus einen Antrieb aufweist, der wenigstens eine sich in Querrichtung erstreckende Welle, einen an der Welle angreifenden Antriebsmotor zum Drehen der Welle und zumindest ein eingangsseitig mit der Welle gekoppeltes Getriebe umfasst, an dem ausgangsseitig das Unterteil abgestützt ist und das eine Drehung der Welle in den Unterhub des Unterteils umsetzt, wobei der Antriebsmotor an der Welle über ein Getriebe angreift.



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 23 19 8154

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
	Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X	EP 2 666 727 A1 (MULTIVAC HAGGENMUELLER GMBH [DE]) 27. November 2013 (2013-11-27) * Absätze [0019], [0025]; Abbildungen 1-3 *	1-8	INV. B65B65/02 B65B65/00
15	X	----- EP 2 218 575 B1 (MULTIVAC HAGGENMUELLER GMBH [DE]) 2. Januar 2013 (2013-01-02) * Abbildungen 7, 8 *	1, 7	ADD. B65B47/00 B65B9/04 B65B51/14
20	A	WO 2010/095438 A1 (SUZUKI MFG [JP]; KAGAMI HIROMI [JP] ET AL.) 26. August 2010 (2010-08-26) * Abbildung 5 *	5, 8	
25	A	DE 103 51 567 A1 (CFS GERMANY GMBH [DE]) 2. Juni 2005 (2005-06-02) * Abbildung 2 *	6	
30		-----		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
35				B65B
40				
45				
50	1	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 5. Februar 2024	Prüfer Dick, Birgit
		KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelddatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
		X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		



Nummer der Anmeldung

EP 23 19 8154

5

GEBÜHRENFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 23 19 8154

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

05-02-2024

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	EP 2666727 A1	27-11-2013	EP 2666727 A1 ES 2597703 T3 US 2013312551 A1	27-11-2013 20-01-2017 28-11-2013
20	EP 2218575 B1	02-01-2013	DE 102009008452 B3 EP 2218575 A1 ES 2400613 T3	07-10-2010 18-08-2010 11-04-2013
25	WO 2010095438 A1	26-08-2010	CN 102325697 A JP 4620787 B2 JP 2010189056 A KR 20110118160 A MY 154449 A TW 201043535 A WO 2010095438 A1	18-01-2012 26-01-2011 02-09-2010 28-10-2011 15-06-2015 16-12-2010 26-08-2010
30	DE 10351567 A1	02-06-2005	DE 10351567 A1 WO 2005042349 A1	02-06-2005 12-05-2005
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82